



An den Grossen Rat

19.5513.02

FD/P195513

Basel, 4. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2019

Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend «Sanierung Elisabethenkirche»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. November 2019)

„Den Medien war schon vor längerer Zeit zu entnehmen, dass die Elisabethenkirche baufällig ist. Das Gebäude kann nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden. Die Evangelisch-reformierte Kirche als Eigentümerin nutzt die Kirche seit längerer Zeit nicht. Die Räumlichkeiten dienen der Organisation "Offene Kirche Elisabethen" für ihr vielfältiges Angebot.

Offenbar besteht keine Einigkeit hinsichtlich der Renovationsarbeiten und insbesondere der Übernahme der Kosten der dringenden Sanierung. Es scheint mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt nicht möglich, dass diese Institution einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung wird beisteuern können.

Es besteht Handlungsbedarf, auch weil vom Bauwerk eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgehen könnte. Abreissen kann man dieses Bauwerk nicht. Die Eigentümerin ist nicht in der Lage, die Sanierung zu finanzieren, auch nicht teilweise. Die Organisation, welche auf der Basis der letztwilligen Verfügung des Bauherrn existiert, scheint sich nicht verantwortlich zu fühlen. Der Kanton fordert - gemäss einem Zeitungsbericht - eine Summe von der Evangelisch-reformierten Kirche, welche deren Möglichkeiten bei weitem übersteigt.

Der Kanton, welcher dieses Bauwerk unter Schutz gestellt hat, muss ein Interesse am Weiterbestand haben. Die Christoph Merian Stiftung, deren Stifter das Bauwerk errichten liess und dessen Grab sich in der Kirche befindet, steht in einer moralischen Verpflichtung, Mittel für den Unterhalt beizusteuern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass die Elisabethenkirche umfassend baulich saniert wird?
2. Geht vom aktuellen Zustand des Bauwerks eine Gefahr für Besucherinnen und Besucher der Kirche oder für Passantinnen und Passanten aus?
3. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, das Bauwerk zu erhalten?
4. Kann der Regierungsrat nachempfinden, dass die Evangelisch-reformierte Kirche die spärlichen ihr verbleibenden Mittel für soziale und seelsorgerische Aufgaben und nicht für den Erhalt eines nicht benutzten Bauwerks einsetzen möchte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Christoph Merlan Stiftung ein Gesamtkonzept zur Sanierung auszuarbeiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten für die Sanierungsarbeiten zusammen mit der Christoph Merlan Stiftung vollumfänglich zu übernehmen?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die bisherige Eigentümerschaft mit Blick auf die gegebene Situation ihr Eigentumsrecht aufgibt?

Catherine Alioth“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass die Elisabethenkirche umfassend baulich saniert wird?*

Zuständig für die Sanierung ist die Eigentümerin, die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt (ERK). Es ist grundsätzlich unbestritten, dass der bauliche Zustand der Elisabethenkirche in den kommenden Jahren eine Sanierung erfordert. In erster Linie steht die Renovation des Turmhelms im Zentrum, da es sich hier um eine Frage des Substanzerhalts und Weiterbestandes eines wichtigen Bauteils des geschützten Baudenkmals von nationaler Bedeutung handelt.

2. *Geht vom aktuellen Zustand des Bauwerks eine Gefahr für Besucherinnen und Besucher der Kirche oder für Passantinnen und Passanten aus?*

Zuständig und verantwortlich hierfür ist die ERK, die uns wie folgt berichtet: Die ERK als Eigentümerin der Elisabethenkirche hat die nötigen Sicherungsmassnahmen vorgenommen. Der Turmhelm wurde mit einer Spannseilkonstruktion gesichert und einzelne kritische Bereiche auch am Oktogon mit Kantholzkonstruktionen fixiert. Netze am Turmhelm sollen sich lösende und allenfalls herabfallende Bauteile auffangen. Um die Übertragung von Schwingung auf die Baumasse zu minimieren, wurde das Kirchengeläut ausser Betrieb genommen. Die kritischen Bereiche am Turm werden alle drei bis vier Monate beklettert. Dabei wird der Bauzustand überprüft und allfällige sich lösende Bauteile werden entfernt.

3. *Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, das Bauwerk zu erhalten?*

Die Elisabethenkirche ist ein in das Denkmalverzeichnis des Kantons Basel-Stadt eingetragenes Denkmal und als Denkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Gemäss § 17 Denkmalschutzgesetz sind eingetragene Denkmäler vom Eigentümer so zu unterhalten, dass ihr Bestand dauernd gesichert bleibt. Schäden, die den Bestand bedrohen oder das Aussehen beeinträchtigen, sind im Einvernehmen mit dem zuständigen Amt unverzüglich zu beheben.

4. *Kann der Regierungsrat nachempfinden, dass die Evangelisch-reformierte Kirche die spärlichen ihr verbleibenden Mittel für soziale und seelsorgerische Aufgaben und nicht für den Erhalt eines nicht benutzten Bauwerks einsetzen möchte?*
5. *Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Christoph Merlan Stiftung ein Gesamtkonzept zur Sanierung auszuarbeiten?*
6. *Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten für die Sanierungsarbeiten zusammen mit der Christoph Merlan Stiftung vollumfänglich zu übernehmen?*

Antwort auf Fragen 4 bis 6: Das bauliche Sanierungskonzept und die Art der Nutzung der Kirche liegen in der Zuständigkeit der ERK.

Die finanzielle Lage der ERK ist dem Regierungsrat bekannt. Neben den Jahresrechnungen der ERK, die in den vergangenen Jahren defizitär waren, gilt es in einer konsolidierten Sicht allerdings auch die Ergebnisse der Bau- und Vermögensverwaltung der ERK (BVV) zu berücksichtigen. Die BVV verfügt gemäss der jüngsten publizierten Jahresrechnung über bedeutende finanzielle Reserven und schreibt Gewinne.

Die Christoph Merian Stiftung (CMS) hat bereits im Jahr 2015 das Pfarrhaus der Elisabethenkirche von der ERK für einen Betrag von 2.5 Mio. Franken erworben, um auf diese Weise in Absprache mit der ERK einen Beitrag an die Sanierung der Elisabethenkirche zu leisten. Sie hat ebenfalls 2015 weitere 431'000 Franken für die kirchliche und soziale Nutzung des Pfarrhauses

gesprächen. Im Jahr 2019 hat die CMS die ERK nochmals unterstützt und einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von 2 Mio. Franken an die Sanierung der Elisabethenkirche gesprochen.

Der Regierungsrat kann sich vorstellen, an die Sanierung der Elisabethenkirche einen Beitrag in einer ähnlichen Grössenordnung wie die CMS zu sprechen und hat dies der ERK auch kommuniziert. Zudem kann ein Unterstützungsgesuch beim Bund eingereicht werden.

Die Verhandlungen zwischen der ERK und dem Kanton konnten bis anhin nicht abgeschlossen werden. Der Kanton hat bei den Verhandlungen die Rahmenbedingungen, wie sie namentlich im Staatsbeitragsgesetz, im Denkmalpflegegesetz und im Kirchengesetz bestehen, wie auch die bisherige Praxis und das Gebot der Gleichbehandlung zu berücksichtigen. Eine vollumfängliche Kostenübernahme ist vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der konsolidierten finanziellen Lage der ERK kaum vertretbar.

7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die bisherige Eigentümerschaft mit Blick auf die gegebene Situation ihr Eigentumsrecht aufgibt?

Der Regierungsrat äussert sich nicht zu Spekulationen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Christoph Brutschin
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin